

# Infoblatt Nr. 7

## Leben mit Demenz:

# Motorisierte Verkehrsteilnahme im Alter - und insbesondere bei Demenz

Damit Sie Ihre eigenständige Mobilität im Alter und insbesondere bei einer Demenzerkrankung aufrechterhalten und so lange wie möglich Ihre täglichen Wege selbstständig zurücklegen können.

Stand: März 2020





## Senior\*innen im Straßenverkehr: grundsätzlich ein Risikofaktor?

- Senior\*innen sind heute wesentlich mobiler als früher. Immer mehr Menschen der Generation 65+ besitzen einen Führerschein, nutzen ihr Auto bis ins hohe Alter und sind als Fahrradfahrer\*innen unterwegs<sup>1</sup>.
- In den letzten Jahren gewinnen gerade Pedelecs, E-Bikes und Elektromobile als Verkehrsmittel für ältere Menschen an Bedeutung<sup>2</sup>
- Die ältere Generation hatte 2018 in Deutschland nur eine geringe Unfallbeteiligung
  - nach Angaben des Stat. Bundesamtes waren 2018 lediglich 13,4% aller Beteiligten an Unfällen mit Personenschaden über 65 Jahre alt (79.738 Personen)
  - somit hatten Senioren\*innen 2018 eine unterproportionale Unfallbeteiligung (im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil von 21,4%)
- Die weit verbreitete Annahme, dass ältere Menschen aufgrund alterskorrelierter Leistungseinbußen generell eine stärkere Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen, wird durch Verkehrsstatistiken widerlegt!
- Zukünftig wird die Rolle, die ältere Menschen als Teilnehmer\*innen im Straßenverkehr aufgrund der demografischen Entwicklung spielen, weiter zunehmen. Dabei gehen Fachleute durch die positiv alterskorrelierte Demenzprävalenz<sup>3</sup> davon aus, dass auf diesem Wege auch die Anzahl von **Menschen mit Demenz und Fahrerlaubnis**<sup>4</sup> zunehmen wird!
- Auch wenn die Gesamtgruppe der Älteren ab 65 Jahren im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen deutlich weniger an Unfällen mit Personenschaden beteiligt ist, wird allein durch die zahlenmäßige Zunahme dieser Altersgruppe auch eine Zunahme der Unfallbeteiligung Älterer erwartet<sup>5</sup>



## Welche besonderen Gefahren gibt es für bzw. durch ältere Straßenverkehrsteilnehmer\*innen?

- Zwar betrug der Anteil der Ü 65-Jährigen an allen Verunglückten 2018 laut den Statistiker\*innen lediglich 13,4 %, jedoch war bei den Todesopfern der Anteil der älteren Menschen mit 32,0 % wesentlich höher
- Ältere erleiden im Durchschnitt schwerere Unfallfolgen als jüngere. Wurden nur 15,7% der verunglückten Menschen unter 65 Jahren schwer verletzt, war der entsprechende Anteil bei den über 65 Jährigen mit 25,5% deutlich höher
- Senior\*innen waren überwiegend als Pkw-Fahrer an einem Unfall mit Personenschaden beteiligt (63,0 %), 20,2 % waren als Radfahrer\*innen und 9,1 % als Fußgänger\*innen in einen Unfall verwickelt
- Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen auch, dass mit dem Alter die Gefahr, einen Unfall beim Autofahren zu verursachen, steigt:
- so trugen PKW- Fahrer\*innen, die mindestens 65 Jahre alt und älter waren häufig die Hauptschuld, wenn sie in einen Unfall verwickelt waren, (67,9 Prozent)
- Bei den mindestens 75-Jährigen und älteren waren es sogar über 75 Prozent (75,6%). Anders ausgedrückt wurde bei diesen älteren Menschen sogar drei von vier unfallbeteiligten PKW-Fahrern\*innen die Hauptschuld am Unfall zugewiesen!
- Im Gegensatz dazu hatten Fahranfänger\*innen (Altersgruppe mindestens 18 bis unter 25 Jahren) nur zu 64,6 Prozent der Fälle die Hauptschuld, wenn es zu einem Unfall kam – obwohl gerade Menschen dieser jungen Altersgruppe statistisch gesehen am häufigsten verunglücken<sup>6</sup>
- Hauptursachen für die Unfälle der Senioren\*innen als PKW-Fahrer\*innen sind laut Destatis missachtete Vorfahrt (17,7%) oder Fehler beim Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren, beim Ein- und Anfahren<sup>6</sup> (17%). Ansonsten häufige Unfallursachen - wie Alkoholeinfluss oder eine nicht angepasste Geschwindigkeit - spielen bei Senior\*innen dagegen kaum eine Rolle

### Unterschiede beim Geschlecht?

- Frauen über 65 Jahren waren am Steuer eines PKW häufiger Hauptverursacherinnen der Unfälle, in die sie verwickelt waren, als Männer der gleichen Altersgruppe.
- Bei den Altersklassen bis 65 Jahren ist es genau umgekehrt



### Wie schätzen Sie Ihre Verkehrs(un)sicherheit selbst ein?

- Erschrecken Sie sich auch manchmal, wenn andere Verkehrsteilnehmer\*innen quasi aus dem Nichts vor Ihnen auftauchen?
- Fällt es Ihnen auch immer schwerer, sich in eine viel befahrene Autobahnspur einzufädeln?
- Bekommen Sie auch manchmal zu hören, sie fahren in Ihrer Spur zu weit links? Oder haben Sie ab und zu auch Schwierigkeiten, Ihr Auto auf Parkplätzen wiederzufinden?
- Mit steigendem Alter können sich verschiedene körperliche sowie psychische Beschwerden ergeben, die das Verhalten im Straßenverkehr beeinträchtigen. Viele ältere Menschen
  - hören oder sehen schlechter
  - ihre Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistung nimmt ab
  - sie reagieren langsamer und
  - sind zudem in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt<sup>7</sup>
- Solche Alterserscheinungen können Einfluss auf das richtige und reaktionsschnelle Erfassen von Situationen im Straßenverkehr haben und die Fahrsicherheit und Fahrtauglichkeit negativ beeinflussen!



## Wie steht es mit Ihrer Gesundheit?

- Husten, Hals- oder Kopfweh u.s.w. – Setzen Sie sich, auch wenn es Ihnen nicht gut geht, trotzdem hinter Steuer?
- Die Einnahme gewisser Medikamente kann das Autofahren nach Angaben von Expert\*innen beeinflussen werden. So rufen manche Arzneimittel Schwindelgefühle hervor, machen müde oder beeinflussen die Wahrnehmung sowie das Reaktionsvermögen<sup>8</sup>.
- Gerade ältere Menschen leiden oft unter mehreren Krankheiten und nehmen täglich häufig sogar mehrere Medikamente (Gefahr der Wechselwirkung)
  - So erhalten Menschen zwischen 60 und 64 Jahren im Durchschnitt etwa 2 bis 3 verschiedene Arzneimittel pro Tag
  - Bei über 80-Jährigen sind es 4 bis 5, in anderen Statistiken auch mehr berücksichtigt man noch all jene Medikamente, die sich Patient\*innen ohne ärztliche Verordnung selbst in der Apotheke kaufen, steigen diese Zahlen weiter an
- Laut Literatur gehören die nachfolgenden Medikamente u.a. zu den Arzneimitteln, bei denen insbesondere Senioren\*innen beim Autofahren vorsichtig sein sollten und auf die sie ggf. Ihre Hausarztpraxis oder Apotheke ansprechen sollten:
  - Insulin
  - Psychopharmaka
  - Antihypertensiva (gegen hohen Blutdruck)
  - diverse Augentropfen
  - Antidiabetika
  - Hypnotika und Sedativa (Schlaf- und Beruhigungsmittel)
  - Analgetika (gegen Schmerzen)
  - Mittel gegen Muskelverspannungen
  - Parkinson-Medikamente

- Es gibt darüber hinaus diverse Krankheiten, die sich laut Fachleuten, auf die Fahrtauglichkeit auswirken und so das Autofahren gerade im Alter erschweren oder sogar unmöglich machen können<sup>9</sup>.
- Dazu zählen z.B.:
  - Herzrhythmusstörungen
  - Linsentrübung (Grauer Star)
  - Schlaganfälle
  - Diabetes
  - zu hoher Blutdruck (Hypertonie)
  - Parkinson
  - erhöhter Augeninnendruck (Glaukom)
  - Herzinsuffizienz
  - Koronare Herzkrankheit (KHK)
  - und auch Demenz
- Autofahren beansprucht das Gehirn. Ein/e Autofahrer\*in muss pro gefahrenem Kilometer im Schnitt 125 Beobachtungen verarbeiten und 12 Entscheidungen treffen. Das haben Verkehrspsychologen\*innen ausgerechnet. Es gilt, sowohl den Gegenverkehr, den Fahrbahnrand, vorausfahrende Fahrzeuge, die Fahrbahn, überquerende Fußgänger\*innen sowie Verkehrszeichen im Auge zu behalten<sup>10</sup>. Das Risiko für Verkehrsunfälle nimmt gerade bei Menschen mit Demenz durch die damit verbundenen Einschränkungen kognitiver Funktionen<sup>11</sup> zu
- Falls Sie unter einer oder mehrerer der genannten Krankheiten leiden oder eines oder mehrere der aufgezählten Medikamente einnehmen, ist es empfehlenswert, Rücksprache mit Ihrem/r Arzt/Ärztin ggf. auch mit Ihrem Apotheker\*in zu halten, bevor Sie sich hinters Steuer setzen.
- Insbesondere in der Hausarztpraxis kann z.B.
  - auf die Risiken bei der Fahrsicherheit hingewiesen und
  - aufgrund von Medikamenteneinnahme Risiken einer eingeschränkten Fahrtauglichkeit verdeutlicht sowie
  - Verhaltensempfehlungen beim Autofahren im Alter ausgesprochen werden!



## Prüfen Sie sich und ihre Fähigkeiten selbst

- Haben auch Ihnen schon einmal Angehörige ans Herz gelegt, nicht mehr zu fahren? Um unfallfrei unterwegs zu sein, ist Ihre körperliche und geistige Fitness Voraussetzung!
- Setzen Sie sich, zusammen mit Ihren Angehörigen, aktiv damit auseinander, was das Autofahren in Ihrem Alter für Sie und andere an Mobilitätsgewinn, aber auch an Unsicherheiten und Risiken mit sich bringt!
- Mit folgendem Selbsttest können Sie überprüfen, wie sicher Sie als Fahrer\*in sind:
  - **Selbsttest für Senior\*innen**<sup>12</sup>  
<https://www.alzheimer-forschung.de/aktuelles/meldung/im-alter-sicher-auto-fahren-lesen-sie-unsere-checkliste>
  - Falls Sie eine oder mehrere der Fragen im Selbsttest mit „Ja“ beantworten, sollten Sie eine/n Arzt/Ärztin aufsuchen, um zu überprüfen, ob das Problem mit Ihrem gesundheitlichen Befinden zusammenhängen könnte
- E-book: Autofahren im Alter – auch als Rentner sicher unterwegs <https://www.bussgeldkatalog.net/ebook-autofahren-im-alter.pdf>



## Machen Sie sich fit!

- Bestehen bei Ihnen noch keine Fahrsicherheitsrisiken, können, laut Fachleuten, Fahrschulen und Fahrsicherheitstrainings genutzt werden, um Ihre Fähigkeiten in einer begleiteten praktischen Fahrprobe zu überprüfen und zu trainieren
- Generell für alle Senior\*innen eine gute Gelegenheit, Situationen mit dem eigenen Auto zu testen, in denen Ältere häufiger Probleme haben (Bremsen bei nasser Fahrbahn, Rückwärtsfahren, Wenden u.s.w.)
- Fahrlehrer\*innen geben Tipps, was gut klappt und was man besser machen kann. Vor allem können diese Expert\*innen einschätzen, ob bzw. wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, dass Sie Ihr Auto besser stehen lassen!

- Informieren Sie sich zusammen mit Ihren Angehörigen über Möglichkeiten der praktischen Übung und der freiwilligen Fahrverhaltensbeobachtung, und nehmen Sie an einem freiwilligen Fahrsicherheitstraining, einem PKW-Seniorentraining bzw. Mobilitätscheck teil!
- Infos zum Fahrtraining der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. dazu unter:
  - <https://www.landesverkehrswacht.de/verkehrswacht-fuer-den-landkreis-oldenburg-ev/programme/fit-im-auto/>
  - [https://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/Verkehrswacht\\_Landkreis\\_Oldenburg\\_e.V/Dokumente/VKW-Flyer\\_Fit\\_im\\_Auto\\_ab\\_10-2017.pdf](https://www.landesverkehrswacht.de/fileadmin/Verkehrswacht_Landkreis_Oldenburg_e.V/Dokumente/VKW-Flyer_Fit_im_Auto_ab_10-2017.pdf)<sup>13</sup>
- Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach, ob ein Bonusprogramm besteht, was bei der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining (nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates?) Bonuspunkte bringt. Häufig gibt es eine solche Gutschrift einmal pro Jahr

## Wie lange können Sie mit einer Demenzerkrankung voraussichtlich noch Autofahren?

- Die Diagnose Demenz bedeutet nicht per se den Verlust Ihrer Fahreignung<sup>14</sup>! Ob Ihr Führerschein wegen Krankheit entzogen wird, ist eine individuelle Einzel- und keine Pauschalentscheidung!
- Im frühen Stadium scheint das Unfallrisiko, laut Fachleuten, nicht wesentlich erhöht zu sein. Eine Einschätzung hängt aber immer von Ihrer individuellen Situation ab:
- Da eine Demenz, je nach Krankheitstyp, unterschiedlich verlaufen kann und Betroffene ggf. unter verschiedenen Symptomen leiden, ist von keiner einheitlichen Auswirkung auf die Fahrfähigkeit auszugehen
- Bei manchen Menschen im Frühstadium einer Demenzerkrankung können bereits Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme dazu führen, dass sie im Straßenverkehr nicht mehr so schnell reagieren, Geschwindigkeiten und Abstände falsch einschätzen, bei anderen trifft dies erst in späteren Krankheitsstadien zu<sup>15</sup>



- Lassen Sie sich auf jeden Fall frühzeitig medizinisch über die Folgen Ihrer Demenzerkrankung und deren Auswirkung auf Ihre Fahrsicherheit – und Fahrtauglichkeit medizinisch aufklären!
- Insbesondere bei der diagnostischen Abklärung Ihrer Demenzerkrankung und der Verordnung von Medikamenten können die Sie behandelnden Neurolog\*innen und Gerontopsychiater\*innen erste Ansprechpersonen für Ihre Fragen rund um Auswirkungen der Erkrankung auf Autofahren, Fahrsicherheit und –fahrtauglichkeit sein
- Setzen Sie sich bereits rechtzeitig nach der Demenzdiagnose mit den zu erwartenden Einschränkungen, Sicherheitsrisiken und möglichen Auto-Mobilitätsalternativen auseinander! Nehmen Sie Warnhinweise ernst, und besprechen Sie diese mit Dritten. Nur wenn Sie akzeptieren, dass Sie an einer Krankheit leiden, mit der das Autofahren gefährlich ist, können Sie auch selbständig entsprechende Maßnahmen ergreifen!
- Wenn Sie unsicher sind, ob Sie aktuell noch fahrtüchtig sind, suchen Sie darüber hinaus Rat bei
  - **Ihrem/r Hausarzt/Hausärztin,**  
denn der/die Ärztin kennt Sie als Patient\*in gut, kann den Verlust an Gehirnfunktion abschätzen und ggf. eine Prognose für den weiteren Krankheitsverlauf abgeben. Ist Ihr/e Arzt/Ärztin der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Krankengeschichte auf das Autofahren im Alter verzichten sollten, kann er/sie ein sogenanntes „ärztliches Fahrverbot“, das bedeutet eine Empfehlung, aussprechen. Diese sollten Sie sehr ernst nehmen!  
Eine Verpflichtung, die Straßenverkehrsbehörde davon in Kenntnis zu setzen, das Ihre Fahreignung z.B. aufgrund einer Krankheit eingeschränkt ist, besteht für Ärzte/\*innen aber nicht!
  - **in einer Gedächtnissprechstunde**  
Gedächtnissprechstunden bieten die Möglichkeit, frühzeitig Merkfähigkeitsstörungen und die zugrundeliegenden Ursachen zu diagnostizieren.  
Eine Liste zum Auffinden der nächst gelegenen Gedächtnissprechstunde wird Ihnen durch die Alzheimer Gesellschaft nach Postleitzahlen hier zur Verfügung gestellt: <https://www.deutsche-alzheimer.de/unser-service/gedaechtnissprechstunden.html>  
*Hinweis:* Angebote für Migrant\*innen sind dabei extra ausgewiesen!



© Mufid Majnun / Pixabay

- **der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz**  
Alzheimer Telefon: 01803 171017  
(9 Cent/Min) Tel: 030 2593795-0  
Mo.-Do. 9-18 Uhr, Fr. 9-15 Uhr  
Weitere Infos unter:  
[https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/Infoblatt19\\_Autofahren\\_und\\_Demenz.pdf](https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/Infoblatt19_Autofahren_und_Demenz.pdf)
- **der Hirnliga e.V.: Alzheimer-Früherkennung**  
Die Hirnliga macht gesondert nach Sprachen auf Memorykliniken / Gedächtnissprechstunden aufmerksam unter: [http://www.hirnliga.de/frueherkennung\\_migrantender\\_Alzheimer](http://www.hirnliga.de/frueherkennung_migrantender_Alzheimer)
- **Alzheimer Gesellschaften**  
in Ihrer näheren Umgebung (Postleitzahlensuche) finden Sie unter <https://www.deutsche-alzheimer.de/unsere-service/alzheimer-gesellschaften-und-anlaufstellen.html>  
so u.a. auf die Alzheimer Gesellschaft Oldenburg e.V.  
Lindenstr. 12a | 26123 Oldenburg | 0441 9266939  
Infos unter: <https://www.alzheimer-oldenburg.de/>



## Was gibt es außer dem PKW noch zu bedenken?

- Häufig gelingt es Senior\*innen auch, mit Fahralternativen (Pedelects, E-Bikes oder Seniorenmobilen) ihren Alltag ohne Auto lange selbständig zu meistern – aber diese Fahralternativen sind nicht immer die Lösung für alles.
- Nutzer\*innen von Pedelects und E-Bikes erleben ähnlich kritische Situationen im Straßenverkehr wie PKW-Fahrer\*innen (z.B. Konflikte im Längsverkehr, Einbiegen-/ Kreuzen- oder Abbiege-Konflikte). Auch Fahrer\*innen von Seniorenmobilen können z.B. durchaus mit anderen Verkehrsteilnehmern (z.B. auf Fuß- und Radwegen oder in der Fußgängerzonen) ins Gehege kommen
- Bei den meisten älteren Menschen setzen früher oder später physiologische, sensorische und psychische Veränderungen ein, die sich durchaus auf das Radfahren bzw. Pedelectfahren auswirken. Ähnliches kann wohl auch für das Elektromobil angenommen werden

- Das Auftreten einzelner Einschränkungen ist jedoch von Individuum zu Individuum unterschiedlich. Auch hier kann – genauso wie beim Autofahren – von einer Krankheitsdiagnose (z.B. Demenz) nicht gleich eindeutig auf eine verringerte oder ausgeschlossene Fahreignung geschlossen werden
- Insbesondere für sicheres Radfahren, Pedelec- und E-Bikefahren ist eine Reihe von körperlichen und geistigen Fähigkeiten notwendig (vor allem Bewegungsschnelligkeit und damit die Schnelligkeit der Handlungsausführung)
- Sinken mit dem Alter diese Fähigkeiten, können komplexe Leistungen (z.B. Koordination von Bewegungsabläufen oder Wiedergewinnung des Gleichgewichts) beeinträchtigt sein
- Vielen älteren Menschen gelingt es zwar, laut Fachleuten, durch gewisse Kompensationsstrategien (risikoarme Fahrweise, gewissenhafte Regelbeachtung, Planung kürzerer Wege u.a.), einige Defizite etwas auszugleichen – trotzdem lässt sich auch hier das Risiko vor allem bei psychischen Veränderungen nicht leugnen



## Unsere Empfehlung

- Nutzen Sie als Senior\*in – unabhängig vom Krankheitsbild Demenz – alle Möglichkeiten und Angebote auch rund ums sichere Radfahren (Fahrrad- und Pedelec-mobilität), um Unfällen präventiv zu begegnen, Fahrsituationen zu trainieren, und sicher ans Ziel zu kommen<sup>16</sup>
- So warnt die Verkehrswacht u.a., dass es allein durch den Zusatzantrieb an einem Pedelec im Straßenverkehr zu brenzlichen Situationen kommen kann,
  - z.B. weil Autofahrer\*innen die Geschwindigkeit eines/r Pedelec Fahrers\*in unterschätzen oder
  - Pedelec Fahrer\*innen sich immer erst an die neue Technik z.B. beim Bremsen gewöhnen müssen, und selbst dann in Krisensituationen Unsicherheiten auftreten können etc.<sup>17</sup>
- Fragen Sie bei der zuständigen Verkehrswacht oder beim ADAC u.a. nach, ob es solche Trainings auch für Elektromobile in Ihrer Umgebung gibt, und nutzen Sie solche Möglichkeiten!
- Kontakt z.B. <https://www.landesverkehrswacht.de/verkehrswacht-fuer-den-landkreis-oldenburg-ev/trainer-und-moderatoren/>



## Damit wir uns nicht falsch verstehen!

- Untersuchungen haben gezeigt, dass Bewegung (und dazu gehört auch das Fahrradfahren!) gut für Menschen mit Demenz ist
- So verlangsamt Bewegung den mentalen Rückgang von Menschen mit Demenz. Denkfähigkeit, Unruhe, Passivität und Durchblutung können durch Bewegung verbessert werden
- Nachahmenswertes Beispiel: Auch Menschen mit Demenz können (noch) Fahrrad fahren! Auf den Seiten des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) Kreisverband Minden - Lübbecke e.V. ist zu lesen:
  - Der Verein Leben mit Demenz - Alzheimergesellschaft Kreis Minden-Lübbecke und der ADFC Kreisverband Minden-Lübbecke haben in den letzten Jahren ein Radtourenprogramm entwickelt, das aus vielfältigen Angeboten besteht
  - So steht im Brennpunkt die Absicht, ...“Sport und Bewegung als Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und Quelle von Lebensfreude für Menschen mit Demenz zu erschließen. Dabei spielen Radtourangebote für Menschen mit Demenz eine wichtige Rolle!“
- Angebote wie das sogenannte „Duo Fahrrad“ bzw. „Dreirad-Tandem“ bieten älteren und auch kranken Menschen Bewegungsmöglichkeiten. Angehörige, Freunde etc. können gemeinsam mit z.B. dementiell betroffenen Menschen Rad fahren, so dass diese (wieder) ins Freie, in die Natur oder zu gemeinsamen Unternehmungen etc. gelangen  
Nachahmenswertes Beispiel: in der Gemeinde Dötlingen: wi helpt di <https://www.wi-helpt-di.de/die-projekte-1/e-dreirad-tandem/>

## Wen sollten Sie informieren?

- Haben Sie die Diagnose Demenz erhalten und möchten im Anfangsstadium noch weiter fahren, sollten Sie, laut Fachleuten, auf alle Fälle die Auto- und Privathaftpflichtversicherung darüber informieren. Möglicherweise hat die Diagnose Auswirkungen auf den Versicherungsschutz!
- Fragen Sie daher Ihre/n Versicherungsvertreter\*in, ob sich die Versicherungsbedingungen ändern - ansonsten könnte es bei einem möglichen Unfall durchaus Probleme geben

## Was kommt als Demenzerkrankte/r mit Fahrerlaubnis im weiteren Krankheitsverlauf unweigerlich auf Sie zu?

- Fachleute<sup>18</sup> gehen davon aus, dass im (weiteren) Krankheitsverlauf der Demenz mehrere fahreignungsrelevante Funktionen so beeinträchtigt sind, dass **ab einem mittleren Demenzstadium** <https://www.alzheimer-forschung.de/alzheimer/symptome/stadien/> die **Fahreignung nicht mehr gegeben** ist
- Fahreignungsrelevante Funktionen umfassen:
  - verschiedene Gedächtnisprozesse,
  - die Aufmerksamkeit,
  - das visuell-räumliche Denken und
  - das Urteilsvermögen
- Die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) spricht bei schwerer Demenz von einem eindeutigen Fahrverbot<sup>19</sup>

## Unsere Empfehlung

- Planen Sie Ihren Fahrverzicht nach der Demenzdiagnose rechtzeitig und freiwillig, um weitere Risiken der Selbst- und Fremdgefährdung eigenständig zu reduzieren, und bereiten Sie sich auf ein Leben ohne Auto vor
- Um den Schweregrad der Demenz und die vorhandenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen, sollten Sie Fachleute (wie Neurologen, Psychiater, Psychologen) hinzuziehen.
- Fahrlehrer\*innen können darüber hinaus während einer Fahrprobe verlässliche Aussagen treffen



## Sie sind selbst von Demenz betroffen und befinden sich noch in einem relativ frühen Stadium?

- Dann sollten Sie selbst rechtzeitig Maßnahmen einleiten, um sich, insbesondere aber andere Mitmenschen nicht zu gefährden!
- Folgende Gründe sprechen dafür, dass Sie Ihren Führerschein im Alter (insbesondere bei Demenz) freiwillig abgeben:
- Sie oder Ihre Mitfahrer\*innen stellen immer häufiger Defizite beim Autofahren fest
- Dazu zählen v.a.:
  - Verschlechterung der Konzentrationsfähigkeit
  - Einschränkungen bei der Beweglichkeit in der Halswirbelsäule
  - Abnahme der Sehfähigkeit
  - Verminderung der Reaktionsfähigkeit



## Wie müssen Sie generell vorgehen, falls Sie sich freiwillig dazu entscheiden, auf Ihre Fahrerlaubnis zu verzichten?<sup>20</sup>

- Sie benötigen den Nachweis über die bestehende Fahrerlaubnis im Original sowie eine Verzichtserklärung
- beides geben Sie bei der Fahrerlaubnisbehörde (Landkreis Oldenburg) persönlich ab oder reichen die Unterlagen per Post ein
- Ihnen wird eine schriftliche Bestätigung über die Abgabe ausgestellt
- Fragen Sie ruhig nach, ob die Option besteht, den Führerschein als Andenken zu behalten – dafür wird er ungültig gemacht
- Geben Sie den Führerschein im Alter offiziell ab, handelt es sich um eine endgültige Entscheidung. D.h. Sie sind anschließend nicht mehr dazu befugt, Fahrzeuge, für die eine entsprechende Erlaubnis notwendig ist, zu steuern



## Welche Alternativen zum selbst fahren gibt es für Sie?

- Besonders in ländlicheren Gebieten, wo das Netz des öffentlichen Nahverkehrs nur mangelhaft ist, kann der Verlust des Führerscheins durchaus einen schweren Einschnitt in Ihre Selbständigkeit bedeuten
- Es ist verständlich, wenn Ihnen diese Überlegung schwerfällt!
- Reflektieren Sie - zusammen mit Ihren Angehörigen - andere Möglichkeiten der Mobilität
  - Gibt es Möglichkeiten einer Fahrgemeinschaft oder können Nachbarn, Freunde oder Angehörige Sie mit dem Auto mitnehmen oder für Sie Besorgungen erledigen?
  - Welche öffentlichen Verkehrsmittel stehen Ihnen zur Verfügung? Als Demenzkranke/r haben Sie unter Umständen auch einen Anspruch auf Anerkennung als Schwerbehinderte/r. Lassen Sie Ihren Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis und die damit verbundenen Nachteilsausgleiche prüfen (Beachten Sie dazu auch unser Infoblatt Nr. 4 Leben mit Demenz: Schwerbehindertenausweis und Nachteilsausgleiche bei Demenz)
  - Gibt es Angebote wie einen Bürgerbus oder ein Bürgerauto z.B. mit ehrenamtlichen Seniorenbegleiter\*innen als Fahrer\*innen in Ihrer Gemeinde? Eventuell gibt es in Ihrer Gemeinde auch die Möglichkeit für ältere Bürger\*innen, die nicht mehr so mobil sind, sich an bestimmten Tagen kostenfrei im Rahmen einer „Einkaufstour“ von zuhause abholen lassen und zu einem Supermarkt, der mit dem Mobiler Einkaufswagen kooperiert, hin und zurück fahren zu lassen? Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach!



## Uns sind zur Zeit folgende Möglichkeiten bekannt:

### Dötlingen

- Der Verein bietet hilfesuchenden Senior\*innen aus der Gemeinde Dötlingen Begleitfahrten in einem E-Auto zum gemeinsamen Einkaufen, zum Arztbesuch oder zu Veranstaltungen an. Jedoch nur, wenn es eine dauerhafte Vermittlung zwischen Klient\*in und ehrenamtlichen Helfer (Seniorenbegleiter\*in) gibt. Das Angebot ist keine einmalige „Alternative“ zum Taxiunternehmen!
- Infos unter: <https://www.wi-helpt-di.de/die-projekte-1/dotlinger-buergerauto>

### Ganderkesee

- Bürgerbus unter: <https://www.buergerbus-ganderkesee.de/>  
Das Bürgerauto (E-Auto) in Ganderkesee stand bisher vorrangig Ehrenamtlichen zur Seniorenarbeit für Fahrten zu Ärzten, zum Einkaufen und für Beratungsgespräche zur Verfügung. Der Kontakt lief über das Freiwilligen-Forum „Mach mit“ im Ganderkeseer Rathaus. Demnächst wird diese Aufgabe von der regioVHS Ganderkesee-Hude wahrgenommen.
  - Kontakt unter: Telefon 04222-4444
- Mobiler Einkaufswagen in Ganderkesee z.B. unter: [https://www.inkoop.de/wp-content/uploads/2018/10/INKOOP\\_TAXI\\_Infolyer\\_A5-lowRES.pdf](https://www.inkoop.de/wp-content/uploads/2018/10/INKOOP_TAXI_Infolyer_A5-lowRES.pdf)
  - Der „Mobile Einkaufswagen“ rollt wöchentlich. Jeden Dienstag werden die Senioren ab 9 Uhr vor ihren Haustüren abgeholt und nach dem Einkauf – wenn gewünscht dem Beisammensein beim Kaffee – gegen 12 Uhr zurückgebracht. Dazu ist eine telefonische Anmeldung jeweils bis montags unter 04221 96210 erforderlich. Anmeldungen werden täglich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr angenommen.

### Samtgemeinde Harpstedt

- In den Gemeinden Dünsen und Kirchseele existiert ein Bürgerauto
- Die Gemeinde Dünsen bietet ihren Einwohnern\*innen, insbesondere zur Beförderung von hilfsbedürftigen Personen, ein E-Auto mit ehrenamtlichen Fahrern\*innen zur Nutzung für Arztbesuche, zum Einkaufen oder anderen Besorgungen.
  - Kontakt  
Ansprechpartner für Fragen und Buchungen:  
Gemeinde Dünsen  
Hartwig Jabusch,  
Tel. 04244 8021
- Die Gemeinde Kirchseele bietet ihren Einwohnern\*innen, insbesondere immobilen Personen, die Möglichkeit, ein E-Auto mit ehrenamtlichen Fahrern\*innen für Fahrten z.B. zum Einkaufen oder zu Arztbesuchen zu nutzen.
  - Kontakt  
Ansprechpartner für Fragen und Anregungen:  
Gemeinde Kirchseele  
Bürgermeister Klaus Stark  
Tel. 04206 413-816
- Kontakt Verein wi helpt di e.V. haben  
Gemeinde Dötlingen  
Ina Schäfer  
Tel. 04432 950-141  
E-Mail: [ina.schaefer@doetlingen.de](mailto:ina.schaefer@doetlingen.de)

### Wardenburg

- Hier gibt es die Projekte „Einkaufshilfe“ und „Arztbegleitung“ des Seniorenservicebüros:
  - Inkoopstour  
Senior\*innen der Gemeinde Wardenburg melden sich telefonisch beim Seniorenservicebüro für den Einkaufstag (Mittwochvormittag) an und werden von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern zuhause abgeholt. Die Fahrt geht zentral in den Ortskern Wardenburg zu Irma+aktiv. Dort hilft das Personal beim Einkaufen, anschließend gibt es noch die Möglichkeit, Kaffee zu trinken. Von dort aus sind auch Post und Apotheke nicht weit. Nach ca. 2 Stunden geht es zurück – und die Taschen werden ins Haus getragen. Das Angebot ist kostenlos.

→ Arztbegleitung

- Stehen Facharzttermine in Oldenburg oder der näheren Umgebung an, ist die Fahrt dorthin nicht einfach zu organisieren. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen bieten Senior\*innen aus Wardenburg ihre Unterstützung an und begleiten zum Arztbesuch. Sie werden zuhause abgeholt, die Ehrenamtlichen begleiten die Senior\*innen in die Praxis und leisten während der Wartezeit Gesellschaft. Anschließend werden die Senior\*innen wieder nach Hause gebracht, ggf. auch noch zur Apotheke oder zu einem Sanitätsfachgeschäft. Für die Arztbegleitung zahlen Sie eine geringe Aufwandsentschädigung an die Ehrenamtlichen (5,00 €) – z.B. für einen Kaffee in der Wartezeit. Die Fahrten erfolgen mit einem Fahrzeug der Gemeinde Wardenburg für die Seniorenarbeit, finanziell unterstützt durch die Bürgerstiftung Wardenburg.
- Infos unter: <https://www.wardenburg.de/einrichtungen/seniorenservicebuero/>
- Kontakt  
Seniorenservicebüro der Gemeinde Wardenburg  
Rathaus Wardenburg  
Vera Vollmer  
Friedrichstr. 16  
26203 Wardenburg  
Telefon 04407/73 143  
E-Mail: [seniorenservicebuero@wardenburg.de](mailto:seniorenservicebuero@wardenburg.de)  
Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr

**Wildeshausen**

- Bürgerbus unter: <https://www.bb-wildeshausen.de/>



© OpenClipart-Vectors / Pixabay

## Falls Sie bei einer dementiellen Erkrankung nicht auf Freiwilligkeit setzen - Wann droht Ihnen ein absolutes Fahrverbot?

- Im Übergangsbereich zum mittleren Demenzstadium ist laut Fachleuten, eine Begutachtung der Fahreignung gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) durch Verkehrsmediziner\*innen und Verkehrspsycholog\*innen angezeigt
- Ein solches verkehrsmedizinisches Gutachten kann angeordnet werden, wenn die Fahrerlaubnisbehörde Zweifel an Ihrer Fahreignung hat.
- Dies kann u.a. bei Neu- oder Wiederbeantragung eines Führerscheins, aber auch nach Unfällen oder Auffälligkeiten bei Fahrzeugkontrollen geschehen<sup>21</sup>.
- Werden Sie z.B. in einen Verkehrsunfall verwickelt, der die zuständige Behörde im Kreisgebiet (Verkehrsamt Landkreis Oldenburg) an Ihrer Fahrtauglichkeit zweifeln lässt, wird diese in der Regel ein verkehrsmedizinisches, also fachärztliches Gutachten anfordern, um Ihre Fahrtauglichkeit untersuchen zu lassen. Darüber hinaus müssen Sie bei einem Unfall ggf. damit rechnen, dass Ihre Fahrzeugversicherung bei einem entstandenen Schaden für die Kosten nicht aufkommt
- Es gibt viele Anlässe, warum die Führerscheinstelle von Ihnen ein ärztliches Gutachten verlangen kann<sup>22</sup>
- Häufige Gründe für ein ärztliches Gutachten sind:
  - Körperliche Erkrankungen
  - Psychische Erkrankungen
  - Arzneimittel-, Alkohol- und Drogenkonsum
- Erfährt die Führerscheinstelle z.B. von psychischen oder körperlichen Erkrankungen, welche die Verkehrssicherheit gefährden könnten, kann sie ein verkehrsmedizinisches Gutachten anordnen, um die Zweifel an Ihrer Fahreignung abklären zu lassen

- Im Fokus der Untersuchung stehen, z. B.:
  - allgemeiner Gesundheitszustand
  - der Bewegungsapparat
  - die Sinnesfunktionen
  - die Reaktionsfähigkeit
  - die Belastbarkeit
  - das Nervensystem
  - die „psychische Verfassung“
  - ggf. labortechnische Untersuchungen
  - regelmäßiger Konsum bestimmter Arzneimittel
- Im Schreiben der Behörde werden Sie zu den genauen Anlässen für die Zweifel an Ihrer Fahreignung informiert und es wird Ihnen mitgeteilt, innerhalb welcher Frist Sie das ärztliche Gutachten durchführen müssen
- Fordert die Führerscheinstelle Sie zu einer solchen Untersuchung auf, werden Sie darüber informiert, wer das Gutachten durchführen kann (Fachärzt\*innen mit verkehrsmedizinischer Qualifikation; Ärzt\*innen des Gesundheitsamts; Betriebsärzt\*innen bzw. Arbeitsmediziner\*innen; Fachärzt\*innen für Rechtsmedizin; Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF). Adressen von Verkehrsmedizinern\*innen: Ärzte mit verkehrsmedizinischer Qualifikation finden Sie z.B. auch im folgenden Verzeichnis: unter: <https://www.arztauskunft-niedersachsen.de/ases-kvn/> gelistet nach Postleitzahleneingabe
- Grundsätzlich gilt, dass der/die untersuchende Facharzt/ärztin nicht Ihr/e behandelnder Arzt/Ärztin sein darf!
- Haben Sie sich für eine/n Gutachter\*in entschieden, müssen Sie diese personelle Entscheidung der Führerscheinstelle mitteilen
- Nachdem Sie sich für eine/n Facharzt/ärztin entschieden haben, prüft die Führerscheinstelle Ihre Unterlagen und nimmt Kontakt zum Arzt/ zur Ärztin auf. Dabei wird erörtert, welche Fragen in Bezug auf die Fahreignung geklärt werden sollen

- Zum Thema „Ärztliches Gutachten zur Fahreignung“ bieten Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) häufig Beratungen an. Aufgrund ihrer Erfahrungen im Bereich medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) können dort auch verkehrsmedizinische Gutachten erstellt werden
  - Die Kosten für eine Beratung sind vor Ort zu erfragen
  - [https://www.bast.de/BAST\\_2017/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/pdf/liste-postleitzahlen.html](https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Verkehrssicherheit/Qualitaetsbewertung/Begutachtung/pdf/liste-postleitzahlen.html)

## Was ist unter einem verkehrsmedizinischen Gutachten zu verstehen?



- Es geht darum, die gegenwärtige Situation in Bezug auf Ihre Fahreignung abzuklären. Die Untersuchung ist weniger umfangreich als eine MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung)
- Der Arzt/die Ärztin wird Sie entsprechend Ihrer Krankheit begutachten und in Fragen zur Fahrtauglichkeit beraten (z.B. auch darüber informieren, unter welchen Umständen Sie noch ein Auto führen dürfen)
- Was sagt eigentlich die Fahrerlaubnisverordnung dazu aus? (insbesondere ab §11 FeVSatz 6)
  - [http://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/\\_11.html](http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_11.html)



## Verlust der Fahrerlaubnis: Bedeutung über den PKW hinaus

- Stellt sich bei der Begutachtung heraus, dass Sie nicht mehr geeignet sind, Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr zu steuern, müssen Sie erzwungenermaßen auf das Autofahren verzichten
- Die Fahrerlaubnis wird Ihnen von der zuständigen Behörde (Landkreis Oldenburg) entzogen. Sie dürfen dann selber nicht mehr Autofahren!
- Eine Fahrerlaubnis und somit den Nachweis der Fahrbefähigung benötigen Sie aber nicht nur zum Autofahren!
- Sondern auch für:
  - **Elektromobile**, die eine Höchstgeschwindigkeit schneller als 15 km/h bis 45 km/h fahren (Kategorie: Leichtkraftfahrzeuge)
    - deren Motorleistung auf 4kW begrenzt ist
    - deren Leermasse maximal 350 kg (ohne Batterien beträgt)
    - die drei oder vier Räder haben
    - die zwei Räder haben und zweispurig fahren (Segway)
    - **Führerschein AM (Mofaführerschein) erforderlich. Alle anderen Führerscheine berechtigen automatisch zum Fahren von Fahrzeugen, bei denen die Führerscheinklasse AM erforderlich ist<sup>23</sup>**
  - **S-Pedelecs**, die eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h fahren
    - deren Motorleistung in den meisten Fällen rd. 500 Watt Leistung haben
    - die den/die Fahrer\*in aktiv bis zur maximalen Höchstgeschwindigkeit unterstützen
    - und als Kleinkrafträder eingestuft werden
    - **Führerschein AM (Mofaführerschein) erforderlich oder den normalen PKW-Führerschein (Klasse B)**

- **E-Bikes,**
  - die eine maximale Geschwindigkeit von 20 km/h
  - per reiner Motorleistung (maximal 500 Watt) selbständig ohne Pedalkraft erreichen
  - **Führerschein AM (Mofaführerschein) erforderlich oder den normalen PKW-Führerschein (Klasse B)**
  
- Auch diese Fortbewegungsalternativen dürfen Sie daher mit dem Verlust der Fahrerlaubnis **nicht mehr fahren!**

## Eingeschränkte und somit bedingte Fahrerlaubnis

- Kommt die ärztliche Untersuchung zu dem Ergebnis, dass Ihnen noch eine „eingeschränkte und somit bedingte Fahrerlaubnis“ attestiert werden kann, ist Ihre Fahreignung noch zu gewissen Teilen gegeben
- Dies muss also nicht automatisch bedeuten, dass Sie nicht mehr Autofahren dürfen!
- Vielmehr haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fahrerlaubnis zu behalten. Allerdings ist dies an Bedingungen geknüpft. Es werden bestimmte Schlüsselzahlen, die auf Ihre eingeschränkte Fahreignung hinweisen, in Ihrem Führerschein eingetragen. Die Beschränkungen können sich u.a. auf ein bestimmtes Fahrzeug mit besonderen Einrichtungen (gewisse Umbauten an Ihrem Fahrzeug) oder die gedrosselte maximale Geschwindigkeit, die Sie fahren dürfen (z.B. auf 25 km/h) erstrecken





## Wer trägt die Kosten für ein ärztliches Gutachten, und was kostet es?

- Für ein solches ärztliches Gutachten tragen Sie selbst die Kosten!
- Da der Einzelfall für ein fachärztliches Gutachten entscheidend ist, sind die Kosten davon abhängig, wer das Gutachten erstellt und welche Untersuchungen durchgeführt werden
- Erfragen Sie daher die Gebühren im Vorfeld bei der entsprechenden Stelle!

## Weitere Infos und Unterstützung rund um die Fahrerlaubnis<sup>24</sup>

**können Demenzkranke, Angehörige und interessierte Dritte (z.B. Hausärzten\*innen) u.a. bei diesen Stellen erhalten**



### Beratung in allen Fragen rund um die Verkehrsmedizin

- u.a. bei der Beratungsplattform: Verkehrsmedizinisches Kompetenz-Centrum
- Diese Stelle richtet sich z.B. an:
  - Patient\*innen mit Fragen zur Fahrsicherheit verkehrsrelevanter Erkrankungen, wegen Medikamenteneinnahme oder altersbedingter Leistungseinbußen
  - Klient\*innen, die sich wegen einer medizinischen Fragestellung auf Veranlassung der Führerscheinbehörde einer ärztlichen oder medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen müssen. Hinweis: Die MPU beurteilt die Fahreignung. Sie ist kein Intelligenztest oder Idiotentest!
  - Behandelnde Ärzt\*innen, die kompetente Auskunft zur verkehrsmedizinischen Relevanz der Gesundheitsprobleme ihrer Patient\*innen benötigen, Ärzt\*innen, die unterstützende Beratung in schwierigen Begutachtungsfällen benötigen
  - Kliniken und Reha-Einrichtungen, die eine Inhouse-Beratung mit unabhängiger Sprechstunde für alle Fragen der Patient\*innen rund um deren Fahrsicherheit einrichten wollen

- Arbeitsmediziner\*innen für alle Fragen der Fahrsicherheit - insbesondere zur Leistungs- und Berufsfähigkeit bei Kraftfahrern
- Mitarbeiter\*innen von Führerscheinstellen, die Informationen zu allen verkehrsmedizinischen Aspekten benötigen
- Ärzt\*innen und Kliniken zum Zwecke der Fortbildung im Bereich Verkehrsmedizin sowie Aufklärung, Beratung und Dokumentation
- Qualitätsmanagement-Beauftragte zur Beratung und Verbesserung der internen Abläufe etc.  
Infos unter: <http://www.street-ready.de/beratungsplattform.html>

### **Beratung zu Fahrsicherheitsfragen, Fahreignung für Menschen mit Demenz und Angehörige**

- beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Oldenburg
- Führerscheinstelle  
Delmenhorster Straße 6
- Kontaktdaten  
Telefon: 04431 85232  
E-Mail: [fuehrerschein.01@oldenburg-kreis.de](mailto:fuehrerschein.01@oldenburg-kreis.de)



## Was können/müssen Dritte unternehmen?

Hier sind Sie als Angehörige/r oder sonstige Kontaktperson z.B. im Gesundheitswesen gefragt!

- Auch wenn die Mehrzahl der Autofahrer\*innen mit Demenz ihre Fahrtätigkeit innerhalb der ersten 3 Jahre der Erkrankung einstellt, ist nach Angaben von Experten\*innen davon auszugehen, dass ein relevanter Anteil der Betroffenen zunächst weiter Auto fährt<sup>25</sup>
- Fahrsicherheitsrisiken, egal ob mit dem Auto, Pedelec, E-Bike oder Seniorenmobil, stellen insbesondere ein Problem für die Person mit Demenz und andere Verkehrsteilnehmer\*innen dar! Verharmlosen bzw. ignorieren Sie dieses Problem nicht!
- Presseberichte  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/55625/4230378>  
<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/55625/3398197>



### Angehörige

- Aus Sorge vor Konflikten wird die Ansprache der Fahrsicherheit von Angehörigen häufig lange vermieden. Den meisten Angehörigen sind Fahrauffälligkeiten und mögliche Kompensationsstrategien<sup>26</sup>, insbesondere dementiell betroffener PKW-Fahrer\*innen, durchaus bewusst und sie wissen daher um die möglichen Gefahren und Risiken im Falle eines Unfalles
- Bedenken Sie bitte folgendes:
  - Aufgrund der Erkrankung kann die demente Person als Unfallverursacher\*in in der Regel z.B. für einen Autounfall nicht verantwortlich gemacht werden. Jeder Erwachsene haftet nur dann, wenn er schuldhaft, also vorsätzlich oder fahrlässig, handelt. Eine Person, die ... "im Zustand der Bewusstlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit einem anderen Schaden zufügt" ist für den Schaden nicht verantwortlich (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Es ist auch gutachterlich schwer feststellbar, ob die erkrankte Person während des Unfalls einen lichten Augenblick hatte oder nicht

- Es haftet in so einem Fall für den Schaden auch nicht, wie oft irrtümlich angenommen, automatisch der/die Ehepartner\*in. Die Tatsache, dass zwei Personen verheiratet sind, führt nicht zwangsläufig zu einer gemeinsamen zivilrechtlichen Verantwortlichkeit!<sup>27</sup>
- Sind pflegende Angehörige offiziell zum rechtlichen Betreuer eines/r dementiell erkrankten Fahrzeugführers/\*in bestellt, müssen sie eingreifen, wenn der/die Erkrankte nicht mehr Autofahren kann, und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung ergreifen. Können Angehörige in so einem Fall nachweisen, dass sie alles Zumutbare unternommen haben, um ihre Pflicht zu erfüllen und Schadensfälle zu verhindern, müssen sie, laut Angabe von Experten\*innen, nicht befürchten, Schadensersatz zu leisten<sup>28</sup>
- Rechtlich verpflichtet, den/die Erkrankte/n am Autofahren zu hindern, sind Angehörige in dem Fall, wenn sie im Rahmen der Betreuung die Aufsichtspflicht innehaben (§ 832 BGB)<sup>29</sup>. D.h. Angehörige, die das Betreuungsgericht zu rechtlichen Betreuern\*innen des/r Erkrankten bestellt hat und zu deren Aufgabenfeld auch die Beaufsichtigung des/der Betreuten gehört, sind aufsichtspflichtig. Sie müssen ggf. auch für etwaige Schäden aufkommen, die die betreute Person beim Autofahren verursacht
- War für Angehörige, die die Aufsicht über den Demenzkranken haben voraussehbar, dass die erkrankte Person in einem verwirrten Moment mit dem Auto losfährt, müssen sie Maßnahmen ergreifen, um das zu verhindern. Haben sie das getan, kann man ihnen nichts anhaben. Bei einem Versäumnis jedoch wird geprüft, ob der Aufsichtspflicht genüge getan wurde. Ist dies der Fall, hat die Aufsichtsperson den sogenannten Entlastungsbeweis geführt und haftet nicht. In der Praxis liegt das Aufgabenfeld "Beaufsichtigung" allerdings, so Fachleute, nicht oft vor (Lesen Sie auch unsere Infoblätter 3.1 Vorsorgevollmacht, 3.2 Patientenverfügung, 3.3 Betreuungsverfügung und 3.4 Testament bei Demenz)
- Grundsätzlich steht, laut Fachleuten, auch bei demenzkranken Autofahrern\*innen in erster Linie die Kfz-Haftpflichtversicherung als gesetzliche Pflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten ein

- Jedoch wird in diesem Zusammenhang von Fachleuten auch darauf hingewiesen, dass sich die Versicherung diese Schäden von dem/r Erkrankten ersetzen lassen kann. Insbesondere dann, wenn der Unfall gerade aufgrund der Demenz passiert ist. Eine bereits vor der Erkrankung bestehende Haftpflichtversicherung sollte, laut Fachleuten, daher unbedingt über den Verlauf der Krankheit informiert werden. Wird dies versäumt, riskiert man unter Umständen, dass die Versicherungsleistungen verweigert werden<sup>30</sup>
- Je mehr die Demenz fortschreitet, desto weniger verstehen Erkrankte, warum sie nicht mehr selbst fahren dürfen. Angehörigen sollten dann
  - z.B. das Auto außer Sichtweite parken, damit das Gespräch erst gar nicht auf das Fahrzeug gelenkt wird
  - sich Ausreden ausdenken und nutzen "Das Auto ist kaputt" oder "Der Schlüssel ist weg"
  - vor allem Ausreden wählen, die nichts mit den Fähigkeiten der dementen Person in Verbindung gebracht werden, da die Betroffenen dies leichter akzeptieren<sup>31</sup>
  - das Auto in einen fahruntüchtigen Zustand versetzen und zum Beispiel die Batterie abklemmen



### **Nachbarn, Bekannte etc.**

- Auch andere Personen, aus dem nahen oder fernen Umfeld, bekommen häufig mit, dass sich Menschen mit Fahrsicherheitsrisiken trotzdem im Straßenverkehr bewegen
- Bedenken Sie bitte folgendes:
  - eine anonyme Meldung einer Person mit Fahrsicherheitsrisiken bzw.
  - eingeschränkter Fahrtauglichkeit durch Angehörige oder Dritte ist nicht ausreichend, da die Straßenverkehrsbehörde so nicht aktiv werden kann!<sup>32</sup>



## Hausarztpraxen

- Hausärzte\*innen sind für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen häufig erste Ansprechpartner\*innen. Sie übernehmen eine Schlüsselrolle in der medizinischen und psychosozialen Begleitung. Dies trifft z.B. auch auf Fragen der Fahrsicherheit bzw. der Fahrtauglichkeit im Rahmen der Medikamenteneinnahme zu<sup>33</sup>
- Infos, was in der Hausarztpraxis zu beachten ist, und wie Patient\*innen und ihre Angehörigen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und -tauglichkeit bei Demenz unterstützt werden können, finden Ärzte\*innen und Mitarbeiter\*innen von Praxen u.a. hier: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/200306/Autfahren-und-Demenz-Was-in-der-Hausarztpraxis-zu-beachten-ist>
- In einem Forschungsprojekt des Instituts für Allgemeinmedizin der Universität Düsseldorf (ifam) unter Beteiligung von Hausärztinnen, Hausärzten, Angehörigen, Patientinnen und Patienten sowie einem interdisziplinären Experten/innen-Gremium (Verkehrspsychologie, Allgemeinmedizin, Rechtswissenschaften, Verkehrsmedizin, Polizei, Verkehrsbehörden etc.) wurde eine Vorgehensempfehlung für den hausärztlichen Praxisalltag sowie Arbeitshilfen und Materialien entwickelt und für Interessierte zur Verfügung gestellt: <http://www.familien-medizin.org/autofahren-und-demenz>
- Die vollständige Vorgehensempfehlung liegt sowohl in einer Kurz- als auch in einer Langfassung vor. Es stehen u.a. folgende Arbeitshilfen und Vordrucke für die Hausarztpraxis zur Verfügung, die gedownloadet werden können:

### Autofahren und Demenz – Vorgehensempfehlung für die Hausarztpraxis Kurz- und Langfassung

- [https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2018/08/2018\\_Demenz\\_EmpfehlungAutofahren\\_Kurzfassung\\_online.pdf](https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2018/08/2018_Demenz_EmpfehlungAutofahren_Kurzfassung_online.pdf)
- bzw. [https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2018/08/2018\\_Demenz\\_EmpfehlungAutofahrenLangfassung\\_online.pdf](https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2018/08/2018_Demenz_EmpfehlungAutofahrenLangfassung_online.pdf)

### **Algorithmus zum Vorgehen in der Hausarztpraxis**

- [https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren\\_Algorithmus\\_Empfehlung\\_HAPraxis.pdf](https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren_Algorithmus_Empfehlung_HAPraxis.pdf)

### **Checkliste Hausarztpraxis**

- [https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren\\_Checkliste\\_Hausarztpraxis.pdf](https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren_Checkliste_Hausarztpraxis.pdf)

### **Red Flags (Fahrsicherheitsrelevante Auffälligkeiten (eine Auswahl)):**

- [https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren\\_Red\\_Flags.pdf](https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren_Red_Flags.pdf)

### **Mobilitätsprofil**

- [https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren\\_Mobilitaetsprofil.pdf](https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren_Mobilitaetsprofil.pdf)

### **Dokumentationshilfen für die Hausarztpraxis**

- [https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren\\_Dokumentationshilfen.pdf](https://www.familien-medizin.org/wp-content/uploads/2017/11/EmpfehlungAutofahren_Dokumentationshilfen.pdf)
- Wissenswertes zu verkehrsmedizinischen Untersuchungen im Praxisalltag und wie Hausärzte\*innen ihre Patient\*innen unterstützen und rechtliche Stolperfallen beachten können findet sich auch in folgender Broschüre: <https://www.dvr.de/download/broschuere-hinweise-fuer-hausaerzte.pdf>



© Michael Schwarzenberger / Pixabay

## Rund ums Recht: Was sind eigentlich Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung?

- Die Begutachtungs-Leitlinien sind eine Zusammenstellung eignungs ausschließender oder eignungseinschränkender körperlicher und/oder geistiger Mängel und sollen die Begutachtung der Kraftfahreignung im Einzelfall erleichtern
- Sie dienen als Nachschlagewerk für Begutachtende, die Fahrerlaubnisbewerber oder -inhaber in Bezug auf ihre Kraftfahreignung beurteilen

### bei Demenz beachtenswert

- Punkt 3.12.2 der Begutachtungsleitlinien:  
**Demenz und organisatorische Persönlichkeitsveränderungen**
- Sowie Punkt 3.12.3  
Altersdemenz und Persönlichkeitsveränderungen durch pathologische Alterungsprozesse  
[https://www.bast.de/BAST\\_2017/DE/Verkehrssicherheit/Fachthemen/U1-BLL/Begutachtungsleitlinien.html](https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Verkehrssicherheit/Fachthemen/U1-BLL/Begutachtungsleitlinien.html)



## Quellen und Verweise

<sup>1</sup> Vgl. Verkehrsunfälle -Unfälle von Senioren im Straßenverkehr 2018, Hrsg.: Statistisches Bundesamt (im Weiteren: Destatis), September 2019 unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/\\_inhalt.html#sprg229230](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/_inhalt.html#sprg229230)

<sup>2</sup> Hinweis: Fahrräder mit elektronischem Hilfsmotor werden umgangssprachlich häufig alle als E-Bikes bezeichnet. Rechtlich gibt es aber Unterschiede. Dies gilt u.a. auch für die Frage, ob man dafür einen Führerschein braucht. Bei Elektromobilen und Senior\*innen-Scootern handelt sich zumeist um kleine, offene, mehrspurige, elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge (Krankenfahrstühle), die ausschließlich eine/n Nutzer\*in befördern. Es gibt Mobile mit unterschiedlichen Höchstgeschwindigkeiten. Auch hier gibt es rechtliche Unterschiede, ab wann man zum Führen eines solchen Gefährts eine Fahrerlaubnis braucht.

<sup>3</sup> Vgl. Infoblatt 1 „Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen“, Hrsg. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, 2018.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=200306>

<sup>5</sup> Vgl. [https://www.bast.de/BAST\\_2017/DE/Publikationen/Berichte/unterreihe-m/2018/m285.html](https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Publikationen/Berichte/unterreihe-m/2018/m285.html)

<sup>6</sup> Hinweis: 18-bis 24-jährige Verkehrsteilnehmer haben laut Angaben von Destatis immer noch das mit Abstand höchste Unfallrisiko im Straßenverkehr. So verunglückten in Deutschland 2018 insgesamt 60.976 Personen dieser Altersgruppe im Straßenverkehr, 369 wurden getötet. Damit waren 15,3 % aller Verletzten und 11,3 % aller Getöteten im Straßenverkehr im Alter von 18 bis 24 Jahren, obwohl nur jeder 13. der Gesamtbevölkerung (7,6 %) dazu zählte. Angaben entnommen aus: <https://www.destatis.de>

<sup>7</sup> Vgl. im Weiteren: <https://www.bussgeldkatalog.net/autofahren-im-alter/>

<sup>8</sup> Vgl. unter: *Medikamente im Alter: Welche Wirkstoffe sind ungeeignet?* [https://www.bmbf.de/upload\\_filestore/pub/Medikamente\\_im\\_Alter.pdf](https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Medikamente_im_Alter.pdf)

<sup>9</sup> Aufstellung entnommen aus: <https://www.bussgeldkatalog.net/autofahren-im-alter/> mit Verweis auf die Anlage 4 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Hier sind unterschiedliche Krankheiten und Mängel aufgeführt, die eine Überprüfung der Fahreignung notwendig machen.

<sup>10</sup> Vgl. *Verkehr: Sicher unterwegs in jedem Alter* unter: <https://www.apotheken-umschau.de/Soziales/Verkehr-Sicher-unterwegs-in-jedem-Alter-552143.html>

<sup>11</sup> Der Begriff *kognitiv* stammt aus der Psychologie und bezeichnet jene Funktionen des Menschen, die mit Wahrnehmung, Lernen, Erinnern und Denken, also der menschlichen Erkenntnis- und Informationsverarbeitung in Zusammenhang stehen.

Quelle: <https://lexikon.stangl.eu/16169/kognitiv/>

<sup>12</sup> Der Selbsttest ist Teil der kostenlosen Broschüre „Sicher Autofahren im Alter“ von der Alzheimer Forschung Initiative e.V. bestellbar unter:

<sup>13</sup> Vgl. auch *Infos* unter: <https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/aeltere-autofahrer/senioren/>

<sup>14</sup> Vgl. u.a. „Autofahren und Demenz: Was in der Hausarztpraxis zu beachten ist“ *Deutsches Ärzteblatt* 2018 unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/200306> <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=200306> (hier ist die PDF hinterlegt)

<sup>15</sup> Vgl. *Wegweiser Demenz* unter: <https://www.wegweiser-demenz.de/informationen/rechte-und-pflichten/autofahren-und-demenz-aus-nicht-nur-versicherungsrechtlicher-sicht.html> und <https://www.demenz-aktuell.de/autofahren-bei-demenz>

<sup>16</sup> Vgl. unter: [https://www.dvr.de/download/190829\\_DVR\\_Praxisbausteine\\_Fahrrad\\_Pedelec\\_2019\\_Web.pdf](https://www.dvr.de/download/190829_DVR_Praxisbausteine_Fahrrad_Pedelec_2019_Web.pdf)

<sup>17</sup> Hinweis: <https://www.landesverkehrswacht.de/verkehrswacht-region-hannover-ev/fit-mit-dem-pedelec/>

<sup>18</sup> Vgl. im Folgenden: <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=200306>

<sup>19</sup> Vgl. unter Eignung und bedingte Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen: [https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/anlage\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_4.html)

<sup>20</sup> Vgl. unter: <https://www.bussgeldkatalog.net/fuehrerschein-im-alter-abgeben/>

<sup>21</sup> Vgl. u.a. unter: <https://www.dekra.de/de/aerztliche-gutachten/>

sowie der Flyer unter <https://www.dekra.de/media/dekra-aerztliches-gutachten.pdf>

<sup>22</sup> Vgl. im Folgenden: [https://www.bussgeldkatalog.org/aerztliches-gutachten/#faq\\_aerztliches\\_gutachten](https://www.bussgeldkatalog.org/aerztliches-gutachten/#faq_aerztliches_gutachten)

<sup>23</sup> Vgl. Info- und Händlerportale u.a. unter: <https://meinelektromobil.de/elektromobil-mit-oder-ohne-fuehrerschein>

<sup>24</sup> Vgl. Vorgehensempfehlung „Autofahren und Demenz“ unter <http://www.familien-medizin.org>

<sup>25</sup> Vgl. u.a. „Autofahren und Demenz: Was in der Hausarztpraxis zu beachten ist“, a.a.O.

<sup>26</sup> Vgl. unter: <https://senioren-sicher-mobil.de/verhaltensweisen/verkehrsverhalten.html> Ausgleich von Leistungseinbußen

<sup>27</sup> Vgl. [https://rp-online.de/leben/auto/news/autofahren-mit-demenz-wann-ist-man-fahruntauglich\\_aid-18236039](https://rp-online.de/leben/auto/news/autofahren-mit-demenz-wann-ist-man-fahruntauglich_aid-18236039)

<sup>28</sup> Vgl. u.a. Wegweiser Demenz unter: <https://www.wegweiser-demenz.de/en/informationen/rechte-und-pflichten/autofahren-und-demenz-aus-nicht-nur-versicherungsrechtlicher-sicht.html>

<sup>29</sup> Vgl. im Weiteren ebenda.

<sup>30</sup> Vgl. [https://rp-online.de/leben/gesundheit/medizin/demenz/demenz-wer-haftet-bei-schaeden\\_iid-9540759](https://rp-online.de/leben/gesundheit/medizin/demenz/demenz-wer-haftet-bei-schaeden_iid-9540759)

<sup>31</sup> Vgl. [https://rp-online.de/leben/auto/news/autofahren-mit-demenz-wann-ist-man-fahruntauglich\\_aid-18236039](https://rp-online.de/leben/auto/news/autofahren-mit-demenz-wann-ist-man-fahruntauglich_aid-18236039)

<sup>32</sup> Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/200306/Autofahren-und-Demenz-Was-in-der-Hausarztpraxis-zu-beachten-ist>

<sup>33</sup> Vgl. ebenda.



©. Mohamed Nuzrath / Pixabay

## Vorbereitung für Beratungsgespräch: Notieren von Notizen / Fragen / weiterführenden Kontakte

| Betrifft folgende Thematik | Konkrete Frage | Zuständig ist |
|----------------------------|----------------|---------------|
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |



| Betrifft folgende Thematik | Konkrete Frage | Zuständig ist |
|----------------------------|----------------|---------------|
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |
|                            |                |               |

## Impressum

### Herausgeber und verantwortlicher Betreiber

Seniorenvertretung im Landkreis  
Oldenburgvertreten durch den Vorsitzenden  
Jürgen Lüdtko  
Anschrift: Heuweg 35a  
27777 Ganderkesee  
Telefon: 04221-9242904  
E-Mail: [juergen.luedtke@gmx.net](mailto:juergen.luedtke@gmx.net)

### Redaktionsteam

Arbeitskreis Demenz der Seniorenvertretung im  
Landkreis Oldenburg:  
Erika Aufermann, Anne Grafe-Weibrecht,  
Helga Gritz, Rüdiger Laudien, Jürgen Lüdtko, Gaby  
Otto, Heinz Priesmeyer, Ute Vogt

### Grafik und Gestaltung

André Schmoll  
[kontakt@andreschmoll.de](mailto:kontakt@andreschmoll.de)

### Urheberrecht

Die eingestellten Inhalte und Werke auf diesen  
Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht.  
Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und  
jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des  
Urheberrechts bedürfen der Zustimmung des  
Betreibers und der jeweiligen Verfasser\*innen.

Kopien dieser Seiten sind nur für den privaten, nicht  
kommerziellen Gebrauch gestattet. Bei Inhalten auf  
dieser Seite, die nicht vom Betreiber erstellt  
wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet  
und als solche gekennzeichnet.

Sollten Sie trotzdem auf eine  
Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden,  
bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei  
Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir  
derartige Inhalte umgehend entfernen.

### Haftung

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Arbeit und  
Überprüfung übernehmen wir keine Haftung für die  
Angaben in der Webseite. Alle Angaben sind ohne  
Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es  
wird keine Haftung für fehlerhafte Angaben  
übernommen.

Wir übernehmen ebenfalls keine Haftung für die  
Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten  
Seiten sind ausschließlich deren Betreiber  
verantwortlich.

## Förderer